

*Dr. Wioletta Frys*

**Erfolgsfaktoren für die Konzeption,  
Durchführung und kontinuierliche Entwicklung  
von förderfähigen touristischen  
Kooperationsprojekten in  
grenzüberschreitenden Destinationen**

**Zukunftsfähiger Tourismus – Innovation und  
Kooperation**

**Session 1**

**„Management von Destinationen – oder wie quadriere ich den Kreis?“**

**Tagung des AK Freizeit und Tourismusgeographie der DGfG und des  
AK Freizeit und Tourismus des DVAG**

**Stralsund, 27.–28. Mai 2011**

# Gliederung

1. Hintergründe der Untersuchung
2. Die Fallstudienregion
3. Die Fallbeispiele
4. Methodischer Überblick
5. Die Erfolgsfaktoren
6. Fazit und Ausblick

Dissertationsprojekt zum Thema:

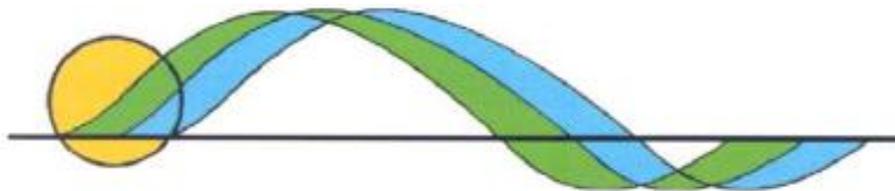
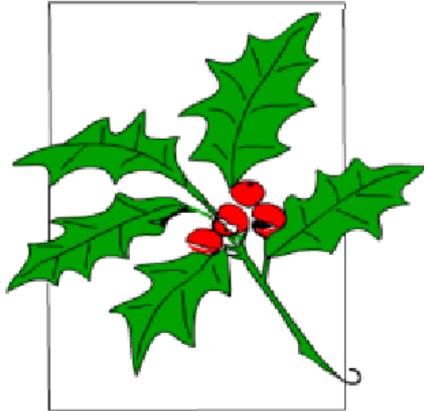
**Projektbezogene Evaluation touristischer  
grenzüberschreitender Kooperationen in der  
Region Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz**  
unter besonderer Berücksichtigung durch  
INTERREG geförderter Maßnahmen.

# Die Großregion

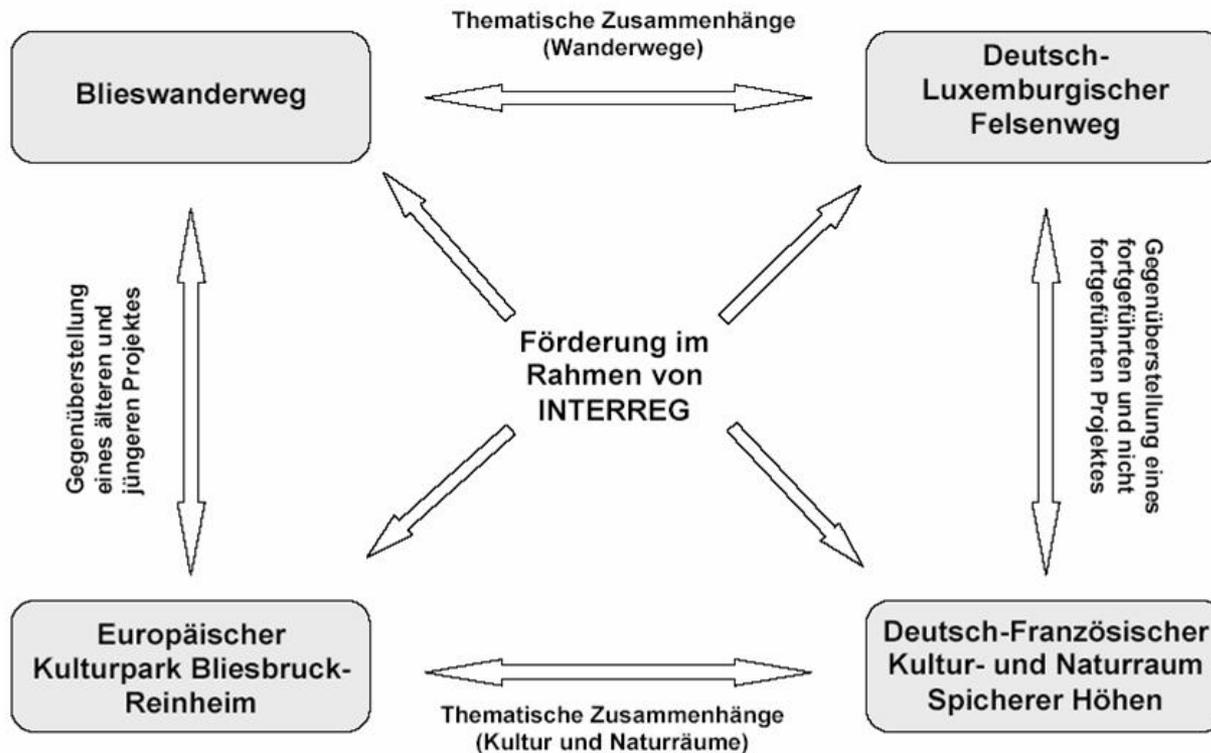


Quelle: MUM Internet Solutions unter: <http://www.e-grade.net/de/presentation/> (26.02.2011)

## Die untersuchten EU-Projekte



## Relation der untersuchten EU-Projekte untereinander



Quelle: eigene Darstellung

## Die DeGEval-Standards für Evaluation

<p>Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer ausrichtet.</p>	<p>Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.</p>	<p>FAIRNESS</p>
<p><b>N1 Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen</b> Die am Evaluationsgegenstand beteiligten oder von ihm betroffenen Personen bzw. Personengruppen sollen identifiziert werden, damit deren Interessen geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können.</p>	<p><b>F1 Formale Vereinbarungen</b> Die Pflichten der Vertragsparteien einer Evaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien verpflichtet sind, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen oder aber diese neu auszuhandeln.</p>	
<p><b>N2 Klärung der Evaluationszwecke</b> Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen können und das Evaluationsteam einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen kann.</p>	<p><b>F2 Schutz individueller Rechte</b> Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Sicherheit, Würde und Rechte der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt werden.</p>	
<p><b>N3 Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators</b> Wer Evaluationen durchführt, soll persönlich glaubwürdig sowie methodisch und fachlich kompetent sein, damit bei den Evaluationsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzeptanz erreicht wird.</p>	<p><b>F3 Vollständige und faire Überprüfung</b> Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst vollständig und fair überprüfen und darstellen, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Schwachpunkte behandelt werden können.</p>	
<p><b>N4 Auswahl und Umfang der Informationen</b> Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die Behandlung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und gleichzeitig den Informationsbedarf des Auftraggebers und anderer Adressaten berücksichtigen.</p>	<p><b>F4 Unparteiische Durchführung und Berichterstattung</b> Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation in Rechnung stellen. Berichte sollen ebenso wie der gesamte Evaluationsprozess die unparteiische Position des Evaluationsteams erkennen lassen. Bewertungen sollen fair und möglichst frei von persönlichen Gefühlen getroffen werden.</p>	
<p><b>N5 Transparenz von Werten</b> Die Perspektiven und Annahmen der Beteiligten und Betroffenen, auf denen die Evaluation und die Interpretation der Ergebnisse beruhen, sollen so beschrieben werden, dass die Grundlagen der Bewertungen klar ersichtlich sind.</p>	<p><b>F5 Offenlegung der Ergebnisse</b> Die Evaluationsergebnisse sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden.</p>	<p>GENAUIGKEIT</p>
<p><b>N6 Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung</b> Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen, leicht zu verstehen und nachvollziehbar sein.</p>	<p><b>Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt.</b></p>	
<p><b>N7 Rechtzeitigkeit der Evaluation</b> Evaluationsvorhaben sollen rechtzeitig begonnen und abgeschlossen werden, so dass ihre Ergebnisse in anstehende Entscheidungs- bzw. Verbesserungsprozesse einfließen können.</p>	<p><b>G1 Beschreibung des Evaluationsgegenstandes</b> Der Evaluationsgegenstand soll klar und genau beschrieben und dokumentiert werden, so dass er eindeutig identifiziert werden kann.</p>	
<p><b>N8 Nutzung und Nutzen der Evaluation</b> Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evaluation aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen.</p>	<p><b>G2 Kontextanalyse</b> Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend detailliert untersucht und analysiert werden.</p>	
<p><b>Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.</b></p>	<p><b>G3 Beschreibung von Zwecken und Vorgehen</b> Gegenstand, Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen genau dokumentiert und beschrieben werden, so dass sie identifiziert und eingeschätzt werden können.</p>	
<p><b>D1 Angemessene Verfahren</b> Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass Belastungen des Evaluationsgegenstandes bzw. der Beteiligten und Betroffenen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation stehen.</p>	<p><b>G4 Angabe von Informationsquellen</b> Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquellen sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen eingeschätzt werden kann.</p>	
<p><b>D2 Diplomatisches Vorgehen</b> Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann.</p>	<p><b>G5 Valide und reliable Informationen</b> Die Verfahren zur Gewinnung von Daten sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.</p>	
<p><b>D3 Effizienz von Evaluation</b> Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen.</p>	<p><b>G6 Systematische Fehlerprüfung</b> Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden.</p>	
	<p><b>G7 Analyse qualitativer und quantitativer Informationen</b> Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systematisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evaluation effektiv beantwortet werden können.</p>	
	<p><b>G8 Begründete Schlussfolgerungen</b> Die in einer Evaluation gezogenen Folgerungen sollen ausdrücklich begründet werden, damit die Adressaten diese einschätzen können.</p>	
	<p><b>G9 Meta-Evaluation</b> Um Meta-Evaluationen zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden.</p>	

NÜTZLICHKEIT

DURCHFÜHRBARKEIT

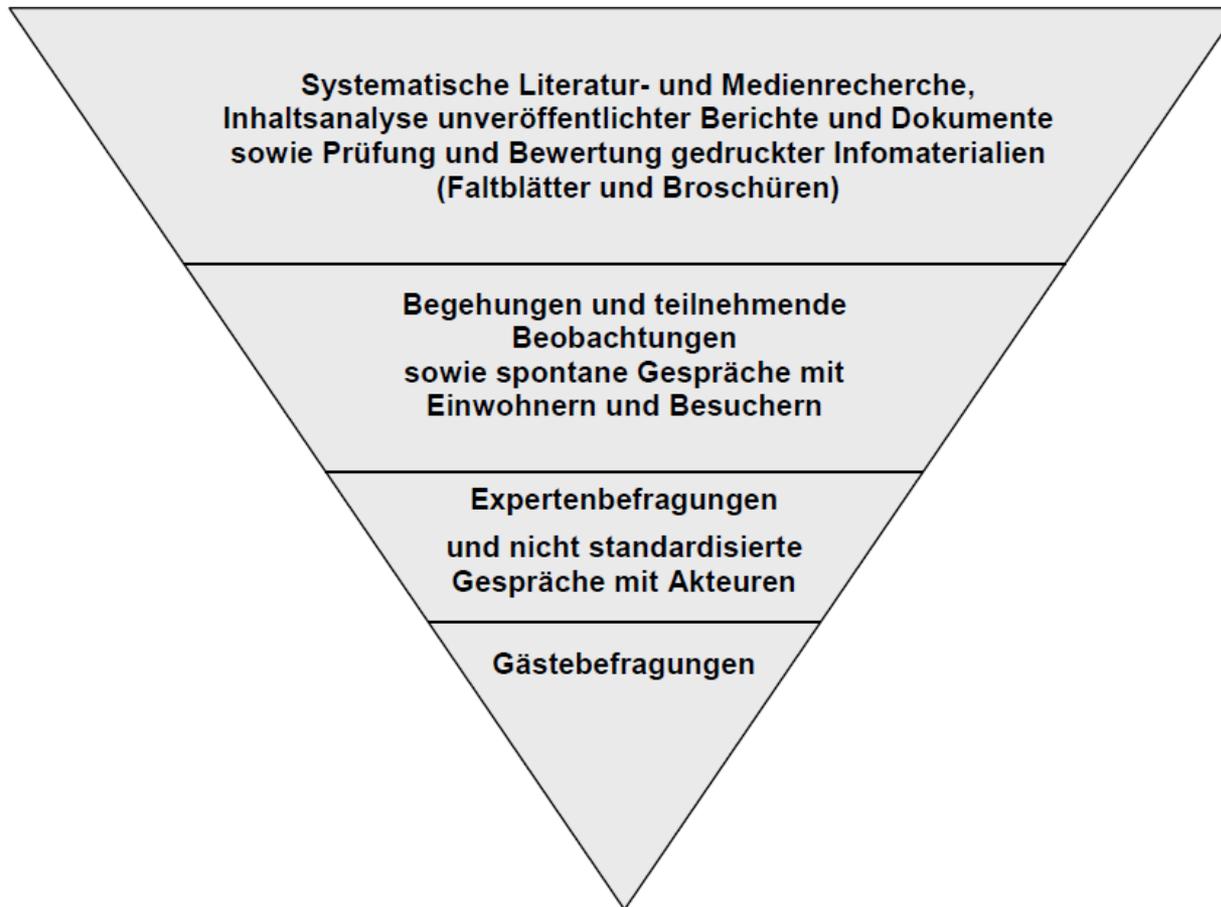
Quelle: eigene Darstellung nach DEGEVAL 2002, S. 8ff.

## Anwendung der Standards

	Der Standard...			
	...war anwendbar und			...war nicht anwendbar, weil...
	wurde eingehalten	wurde teilweise eingehalten	wurde nicht eingehalten	
<b>N1</b> Identifizierung der Beteiligten und Betroffenen	✓			
<b>N2</b> Klärung der Evaluationszwecke	✓			
<b>N3</b> Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators	✓			
<b>N4</b> Auswahl und Umfang der Informationen	✓			
<b>N5</b> Transparenz von Werten	✓			
<b>N6</b> Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung	✓			
<b>N7</b> Rechtzeitigkeit der Evaluation	✓			
<b>N8</b> Nutzung und Nutzen der Evaluation	✓			
<b>D1</b> Angemessene Verfahren	✓			
<b>D2</b> Diplomatisches Vorgehen	✓			
<b>D3</b> Effizienz von Evaluation	✓			
<b>F1</b> Formale Vereinbarungen				...es sich nicht um eine Auftragsevaluation handelt.
<b>F2</b> Schutz individueller Rechte	✓			
<b>F3</b> Vollständige und faire Überprüfung	✓			
<b>F4</b> Unparteiische Durchführung und Berichterstattung	✓			
<b>F5</b> Offenlegung der Ergebnisse	✓			
<b>G1</b> Beschreibung des Evaluationsgegenstandes	✓			
<b>G2</b> Kontextanalyse	✓			
<b>G3</b> Beschreibung von Zwecken und Vorgehen	✓			
<b>G4</b> Angabe von Informationsquellen	✓			
<b>G5</b> Valide und reliable Informationen	✓			
<b>G6</b> Systematische Fehlerprüfung	✓			
<b>G7</b> Analyse qualitativer und quantitativer Informationen	✓			
<b>G8</b> Begründete Schlussfolgerungen	✓			
<b>G9</b> Meta-Evaluation		✓		

Quelle: DEGEVAL 2002, o.S., leicht verändert und ausgefüllt

## Die angewendeten Erhebungsmethoden



Quelle: eigene Darstellung

## Erfolgsfaktoren für grenzüberschreitende touristische Projekte

- Eine **vergleichbare Verwaltungs- und Arbeitsebene** der Projektpartner
- Ein in mehreren Sprachen griffiger **Projektname** und ein klar erkennbares **Logo** als Werbemarken
- Thematische **Individualität** und **Innovation** der konzipierten Projekte
- **Zielgruppengerechte** Beschaffenheit der **Angebotsmodule**
- Ein **attraktives Design** der Angebotsmodule
- Nachhaltige Konzeption – **Besucherlenkung**

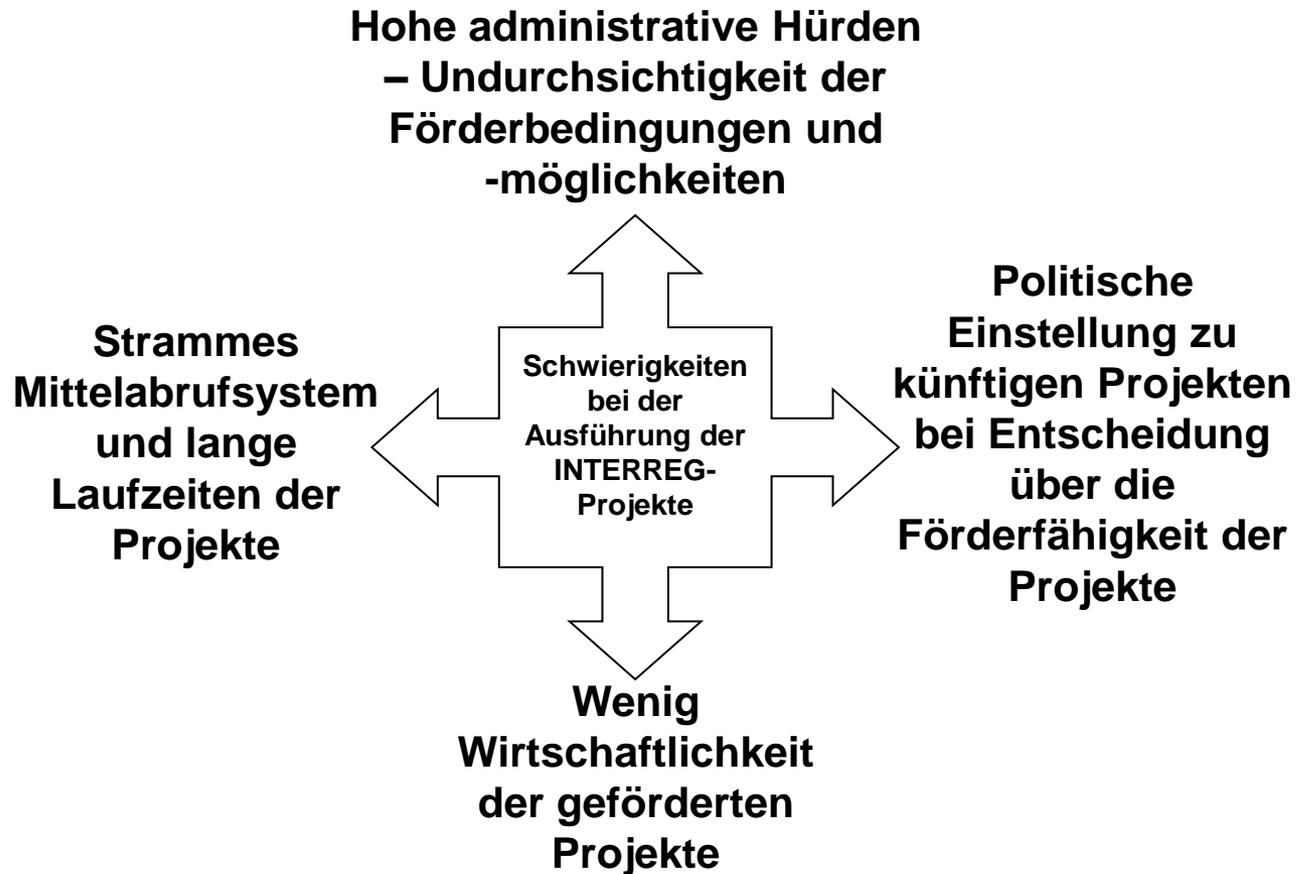
## Erfolgsfaktoren für grenzüberschreitende touristische Projekte

- Informative Sensibilisierung für **Naturschutzbelange**
- **Regionalgeographischer Bezug** der Projekte
- **Verbindung der Angebotsmodule mit** lokalen und regionalen **Ausflugszielen**
- Einbettung der Angebotsmodule in die **bestehende touristische Infrastruktur**
- Kontinuierliche Erweiterung der Angebotsmodule um **ergänzende Projektbausteine**

## Erfolgsfaktoren für grenzüberschreitende touristische Projekte

- **Erreichbarkeit** für die anvisierte Zielgruppe, v. a. eine gute ÖPNV-Anbindung
- **Grenzüberschreitung** als Alleinstellungsmerkmal der Projekte für
  - die touristische Vermarktung und
  - die Stärkung des Regionalbewusstseins
- **Instandhaltung** der Angebotsmodule
- Ein grenzüberschreitendes **Managementkonzept**
- Kontinuierliche **grenzüberschreitende Öffentlichkeitsarbeit** unter Einbeziehung verschiedener **Medien**

# Hauptprobleme der INTERREG-Projekte



Quelle: eigene Darstellung

Die EU-Förderung als Chance und  
Verpflichtung für die verantwortlichen  
Projektpartner angesichts der Potenziale der  
grenzüberschreitenden touristischen  
Destinationen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

# **Mehr Informationen**

**Dr. Wioletta Frys  
Universität des Saarlandes  
Postfach 151150**

**D-66041 Saarbrücken**

**Tel.: 0681 302 64207**

**E-Mail: [w.frys@mx.uni-saarland.de](mailto:w.frys@mx.uni-saarland.de)**

**[www.ers.uni-saarland.de](http://www.ers.uni-saarland.de)**